

Hilfe zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind u.a.:

- Erziehungsberatung
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaft
- Sonderpäd. Fam.-pflege
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- [Vollzeitpflege](#)
- Heimerziehung
- sonstige betreute Wohnformen
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die [Vollzeitpflege](#) als eine Maßnahme der Hilfen zur Erziehung ist ein Angebot an Eltern, ihrem Kind eine entsprechende Erziehung ausserhalb der eigenen Familie zu ermöglichen, wenn sie selber dazu nicht in der Lage sind. Diese Hilfe kann zeitlich befristet (in einer Krisensituation in der Herkunftsfamilie) oder auf Dauer angelegt sein (§ 33 KJHG).

Gem. § 37 KJHG Group: blue.gif or type: unsave sollen alle an der Hilfe beteiligten Personen zum Wohl des Kindes/ des Jugendlichen zusammenarbeiten. Dadurch soll innerhalb eines für das Kind(den Jugendlichen vertretbaren Zeitraums (dieser unbestimmte Zeitbegriff ist je nach Alter des Kindes zu definieren und sollte auch in die [Hilfeplanung](#) aufgenommen werden) die Erziehungssituation innerhalb der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass sie die Erziehung zukünftig selber sicherstellen können.

Gelingt dies nicht, ist eine dem Kindeswohl förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu erarbeiten, um dem Kind/ dem Jugendlichen das Aufwachsen innerhalb eines verlässlichen Bezugsrahmens

zu ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen:

[§ 27 KJHG](#) -

Hilfen zur Erziehung

[§ 33 KJHG](#) - [Vollzeitpflege](#)

[§ 37 KJHG](#) - Zusammenarbeit bei Hilfen ausserhalb der eigenen Familie